

Stadt Ratzeburg

Ratzeburg, 05.09.2025

- Finanzausschuss -

Hiermit werden Sie

**zur 12. Sitzung des Finanzausschusses am Dienstag, 16.09.2025, 18:30 Uhr,
in den Ratssaal des Rathauses
der Stadt Ratzeburg, Unter den Linden 1, 23909 Ratzeburg**

eingeladen.

Bitte benachrichtigen Sie den Vorsitzenden und die/den zuständigen Vertreter/in, falls Sie verhindert sind.

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----------|---|---------------------|
| Punkt 1 | Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit | |
| Punkt 2 | Anträge zur Tagesordnung mit Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten | |
| Punkt 3 | Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift vom 15.07.2025 | |
| Punkt 4 | Bericht über die Durchführung der Beschlüsse | SR/BerVoSr/724/2025 |
| Punkt 5 | Bericht der Verwaltung | |
| Punkt 6 | Fragen, Anregungen und Vorschläge von Einwohnerinnen und Einwohnern | |
| Punkt 7 | Partnerschaft für Demokratie der Stadt Ratzeburg und des Amtes Lauenburgische Seen; hier: Nutzung des Rondells an der Schloßwiese | SR/BeVoSr/137/2025 |
| Punkt 8 | Anträge | |
| Punkt 8.1 | Antrag der FRW-Fraktion und der FDP-Fraktion; hier: Einführung einer Bettensteuer in der Stadt Ratzeburg | SR/AN/107/2025 |
| Punkt 9 | II. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025; hier: II. Nachtragsstellenplan 2025 | SR/BeVoSr/142/2025 |
| Punkt 10 | II. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025; hier: II. Nachtragshaushaltssatzung 2025 | SR/BeVoSr/165/2025 |
| Punkt 11 | Anfragen und Mitteilungen | |

Voraussichtlich nicht Öffentlicher Teil (Vorschlag der Verwaltung)

- | | | |
|----------|---|--------------------|
| Punkt 12 | Sachstandsbericht Umbau CVJM/ Anpassung Erbpachtvertrag | SR/BeVoSr/166/2025 |
| Punkt 13 | Erbbaurechtsvertrag Freie Schule Salemer Weg | SR/BeVoSr/153/2025 |

Öffentlicher Teil

- | | |
|----------|--|
| Punkt 14 | Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse |
| Punkt 15 | Schließung der Sitzung durch den Vorsitzenden |

Heinz Suhr
Vorsitzender

Ö 4

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 05.09.2025

SR/BerVoSr/724/2025

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	16.09.2025	Ö

Verfasser/in: Payenda, Said Ramez

FB/Az: 2/20 00 14

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

Zusammenfassung:

In jeder Sitzung ist über den Ausführungsstand der Beschlüsse der vorherigen Sitzungen zu berichten; solange eine Angelegenheit nicht abschließend bearbeitet ist, ist der Bericht kontinuierlich fortzuführen und ggf. Hinderungsgründe anzugeben.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 05.09.2025

Payenda, Said Ramez am 05.09.2025

Sachverhalt:

Der Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus den vorvergangenen Sitzungen ist als Anlage beigefügt. Der Ausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.

Ö 4

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

lfd. Nr.	Beschluss-Datum	TOP	Bezeichnung	Sachstand	Status	zust. FB/FD
1	01.06.2004 18.05.2010 20.05.2014 22.10.2019	12 7.3 9 7	neues Haushaltsrecht Fahrplan für die Umstellung des Rechnungswesens auf betriebswirtschaftliche Rechnungslegung Abschluss einer Rahmenvereinbarung für die Einführung der Doppik	<p>Zum 01.01.2024 wurde das doppische Haushalts- und Rechnungswesen bei der Stadt Ratzeburg eingeführt. Damit einhergehend erfolgte auch ein Umstieg des Fachverfahrens von mpsNF auf K1 sowie die Rückführung der dezentralen Soll-Erfassung in eine zentrale Finanzbuchhaltung im Fachdienst Finanzen. Der Rechnungsworkflow erfolgt künftig digital im Fachverfahren, d. h. sämtliche Eingangs- und Ausgangsrechnungen werden digital erfasst, vorkontiert und an die jeweiligen Sachbearbeitenden zur fachlichen, sachlichen und rechnerischen Prüfung und Freizeichnung weitergeleitet. Anschließend erfolgt über die Anordnungsbefugten (i. d. R. Fachdienst- und Fachbereichsleitungen) die Freigabe für die Verbuchung der Rechnungen über die Stadtkasse.</p> <p>Der Softwarehersteller arbeitet aktuell an einer Schnittstelle für das städtische Dokumentenmanagementsystem "regisafe", sodass auch eine zertifizierte und revisionssichere Ablage ermöglicht werden kann.</p> <p>Die Stadtverwaltung hat die erstmalige Eröffnungsbilanz, zum Stichtag 01.01.2024, dem Finanzausschuss am 15.07.2025 vorgestellt. Sie enthält eine Aufstellung vorhandener Vermögenswerte sowie deren Finanzierung. Maßgeblich hierfür sind die kommunalhaushaltsrechtlichen Vorgaben aus der Gemeindehaushaltsverordnung, insbesondere §§ 54 und 55 GemHVO. Fachlich begleitet wurde dieser Prozess über die Uelzener Doppikberatungsgesellschaft.</p>	Zwischenbericht	2
2	15.07.2025	7	Erstmalige Feststellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Ratzeburg zum 01. Januar 2024	<p>Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 15.07.2025 der Stadtvertretung empfohlen, den Beschluss wie folgt zu fassen:</p> <p>1. Feststellung der Eröffnungsbilanz: Die Eröffnungsbilanz der Stadt Ratzeburg zum 01.01.2024 wird mit einer Bilanzsumme von 112.448.127,31 EUR festgestellt.</p> <p>2. Aufteilung des Eigenkapitals 58.754.719,39 EUR: Gemäß § 54 Abs. 3 Satz 2 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) beschließt die Stadtvertretung die Aufteilung des Eigenkapitals in folgende Rücklagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Rücklage: 33.400.000,00 EUR (entspricht 29,70 % der Bilanzsumme) • Ausgleichsrücklage: 25.354.719,39 EUR <p>Der Beschlussvorschlag wird in der nächsten Sitzung des Hauptausschusses am 29.09.2025 beraten.</p> <p>Die endgültige Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist für die Sitzung am 13.10.2025 vorgesehen.</p>	Zwischenbericht	2

Ö 7

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 07.07.2025

SR/BeVoSr/137/2025

Gremium	Datum	Behandlung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	21.07.2025	Ö
Finanzausschuss	16.09.2025	Ö
Hauptausschuss	29.09.2025	Ö
Stadtvertretung	13.10.2025	Ö

Verfasser/in: Sauer, Mark

FB/Aktenzeichen:

Partnerschaft für Demokratie der Stadt Ratzeburg und des Amtes Lauenburgische Seen; hier: Nutzung des Rondells an der Schloßwiese

Zielsetzung:

Nutzung des Rondells an der Schloßwiese für die Arbeit der Partnerschaft für Demokratie der Stadt Ratzeburg und des Amtes Lauenburgische Seen in der Förderperiode von 2025 - 2032

Beschlussvorschlag:

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss, der Finanzausschuss und der Hauptausschuss empfehlen der Stadtvertretung, eine Nutzung des Rondells an der Schloßwiese für Arbeit der Partnerschaft für Demokratie der Stadt Ratzeburg und des Amtes Lauenburgische Seen zu ermöglichen und die Verwaltung mit Ausarbeitung eines Pachtvertrages mit der Volkshochschule Ratzeburg und Umland e.V. für ... Jahre zu beauftragen, aus dem der Stadt keine weiteren Unterhaltungsverpflichtungen entstehen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 07.07.2025

Koop, Axel am 07.07.2025

Sachverhalt:

Hintergrund:

Die Stadt Ratzeburg und das Amt Lauenburgische Seen tragen seit 2017 gemeinschaftlich die 'Partnerschaft für Demokratie' der Stadt Ratzeburg und des Amtes Lauenburgische Seen. Sie haben in den vergangenen Jahren 7 Jahren mit den Fördermitteln des Bundesprogramms 'Demokratie leben!' in Höhe von 607.700 € und einem Eigenmittelanteil in Höhe von 75.300 € (Stadt Ratzeburg: 37.650 € / Amt Lbg. Seen: 37.650 €) 223 demokratiestärkende Projekte und Aktionen in Stadt und Amt ermöglichen können.

Mit dieser erfolgreichen Bilanz konnte sich die 'Partnerschaft für Demokratie' (PfD) in 2025 auch für die dritte Förderperiode des Bundesprogramms bis 2032 qualifizieren und so diese Arbeit nachhaltig absichern.

In dieser neuen Förderperiode sollen sich nach Vorgabe des Bundesprogramms die rund 320 'Partnerschaften für Demokratie' inhaltlich und organisatorisch weiterentwickeln. So sollen sie durch die Transformation der ehemaligen Begleitausschüsse in eine offenere Bündnisstruktur stärker in der engagierten Zivilgesellschaft verankert werden. Diese soll eingebunden werden in ein Ämternetzwerk aus Verwaltungen und Sicherheitsorganen, auch mit dem Ziel, Schutzkonzepte für demokratisch engagierte Menschen zu entwickeln und einzuführen. Ebenso soll die Arbeit in den Partnerschaften durch eine wissenschaftlich fundierte Situations- und Ressourcenanalyse geschärft werde. Die 'Partnerschaften für Demokratien' sollen aber auch sichtbarer werden, als Zusammenschlüsse von Menschen, die für Demokratie und die Werte des Grundgesetzes eintreten. Sie sollen mehr sein, als ein 'bloßer Fördertopf'.

Inhaltlich sollen die 'Partnerschaften für Demokratie' neue Schwerpunkte neben Demokratiestärkung, Extremismusprävention und Vielfaltgestaltung bearbeiten, vor allem gegen Demokratieskepsis wirken. Sie sollen auch zunehmend Zielgruppen ansprechen, die sich bislang mit den geförderten Demokratieprojekte nicht oder nur wenig erreichen ließen.

Die 'Partnerschaft für Demokratie' der Stadt Ratzeburg und des Amtes Lauenburgische Seen hat diese Herausforderungen angenommen. Bereits im Frühjahr wurde aus dem Begleitausschuss heraus das 'Bündnis für Demokratie und Menschenrechte in Ratzeburg und Umland', dem inzwischen 37 Personen und Institutionen angehören. Zur Erstellung eines Schutzkonzeptes wurden Kontakte zur örtlichen Polizeidirektion geknüpft, die diesen Prozess aktiv begleiten will. Auch die Erstellung einer Situations- und Ressourcenanalyse wurde auf den Weg gebracht. Eine internationale Studierendengruppe der TH Lübeck wurde für diese Aufgabenstellung gewonnen.

Es wurden aber auch bereits erste Schritte für die Neuausrichtung der inhaltlichen Arbeit getroffen, beispielsweise die konzeptionelle Entwicklung von Jugendprojekten zum Themenfeld 'Demokratieskepsis' oder die Entwicklung von wirksamen Konzepten für eine Antirassismuserbeit im ländlichen Raum im Kontext der Mitgliedschaft von Stadt und Amt in der 'European Coalition of Cities against Racism' (ECCAR).

Überlegung zur Nutzung des Rondells an der Schloßwiese

Es gibt darüber hinaus auch Überlegungen, wie die Arbeit der 'Partnerschaft für Demokratie' der Stadt Ratzeburg und des Amtes Lauenburgische Seen eine bessere Sichtbarkeit bekommen kann. Im Bündnis wurde hier die Idee entwickelt, die Partnerschaft in den öffentlichen Raum zu holen, durch ein 'Büro für Demokratie und Menschenrechte' an einem zentralen Ort in der Stadt. Dies soll ausdrücklich kein Ort sein, der schlicht angemietet wird, sondern ein Ort, der von der engagierten Zivilgesellschaft in gemeinsamer Arbeit entwickelt werden kann. Gerade die gemeinschaftliche Anstrengung für ein sinnstiftendes Ziel hat großes Potential, ganz unterschiedliche Menschen zusammenführen. Entsprechend wurde hier bewusst ein Raum gesucht, der herzurichten wäre.

Dabei ist der Blick auf das Rondell an der Schloßwiese gefallen. Diese Räumlichkeit ist aus städtischer Sicht abkömmlich und ohne Nutzung. Sie ist renovierungsbedürftig und erfordert einiges an Instandsetzung. Daher wäre es das ideale Objekt für die skizzierte Idee. Die 'Partnerschaft für Demokratie' würde im Rahmen einer Gemeinschaftsaktion die Räumlichkeit in Eigenregie renovieren und als 'Büro für Demokratie und Menschenrechte' entwickeln.

Idee einer Nutzung (Konzept)

Zur Umsetzung würde ein Pachtvertrag mit der Stadt Ratzeburg angestrebt werden, der eine Nutzungszeit (Bestandsschutz) bis zum Ende der laufenden Förderperiode (2032), bestenfalls über 10 Jahre vorsieht, die Stadt aber von allen Kosten freihält. Pachtnehmerin könnte hier die Volkshochschule Ratzeburg und Umland e.V. werden, die seit 2025 im Auftrag von Stadt und Amt hauptamtlich die 'Koordinierungs- und Fachstelle' der Partnerschaft leitet.

Das 'Büro für Demokratie und Menschenrechte' wird aktuell als Ort gedacht, in dem Menschen und Initiativen gemeinschaftlich demokratiestärkende Arbeit entwickeln, ein Ort für Beratungen, Diskussion, Fortbildungen und Aktionen. Das Büro wäre mithin Arbeitsplatz, Co-Working-Space, Treffpunkt, Informationsort, Beratungsstelle und Anlaufpunkt.

Parallel zur Instandsetzung würde diese Idee konzeptionell im Bündnis entwickelt werden, als ein weiterer Schritt der gemeinschaftlichen Arbeit.

Was brauchen wir?

Um diese Idee zu entwickeln, brauchen die Aktiven in der Partnerschaft die Offenheit und das Vertrauen der Stadtvertretung, dass mit bürgerschaftlichem Engagement aus Stadt und Umland solch ein Projekt in den kommenden Jahren tatsächlich entstehen kann, ein Projekt, das sich selbstträgt und die demokratische Zivilgesellschaft aktiviert und in den kommenden Jahren zu einem sichtbaren Aushängeschild der 'Partnerschaft für Demokratie' der Stadt Ratzeburg und des Amtes Lauenburgische Seen wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: keine Ausgaben / Pachteinnahmen

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben:

kompetent · sympathisch · bürgernah

An den Vorsitzenden des
Finanzausschusses H. Suhr
Zur Kenntnis: BM E. Graf, Herrn A. Koop u. Herrn R. Payenda

25.08.2025

Sehr geehrter Herr Suhr,
zur kommenden Sitzung des Finanzausschuss am 16.09.2025 beantragen die Fraktionen der FRW und der FDP, den folgenden Antrag zur Abstimmung zu stellen:

„Die Verwaltung wird beauftragt, eine Satzung über die Erhebung einer Bettensteuer für alle entgeltlichen Übernachtungen in Ratzeburg auszuarbeiten, sodass diese zum 01.01.2026 in Kraft treten kann.“

Begründung:

Mit Datum 01.01.2025 wurde den Kommunen in Schleswig-Holstein eine rechtssichere Möglichkeit für die Erhebung einer Bettensteuer gegeben. Diese Möglichkeit soll genutzt werden, um zu einer effizienten Einnahmenoptimierung zur Deckung städtischer Kosten, speziell mit touristischem Bezug, zu gelangen. Es wird angestrebt, dass die Satzung zum 01.01.2026 in Kraft tritt.

Die Verwaltung wird gebeten, eine Satzung zur Erhebung einer Bettensteuer mit folgenden Eckpunkten zu erarbeiten.

- Der Steuersatz beträgt ganzjährig € 1,00 oder € 1,50 pro Person und pro Nacht (Festlegung durch den Ausschuss)
- Beherbergungsbetriebe sind Hotels, Pensionen, Ferienwohnungen, Ferienhäuser, Gasthöfe, Herbergen, Kureinrichtungen und ähnliche Einrichtungen, in denen vorübergehende Übernachtungen gegen Entgelt angeboten werden.
- Ausgenommen sind ärztlich verordnete Übernachtungen, weitere Ausnahmen sind nicht vorgesehen.
- Steuerschuldner sind Betreiber der Beherbergungsbetriebe.
- Jede Betreiberin bzw. jeder Betreiber eines Beherbergungsbetriebes ist verpflichtet, jeweils bis zum 31.01. nach Ablauf des Kalenderjahres dem Bereich Steuern und Abgaben der Stadt Ratzeburg eine Erklärung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck einzureichen. Die Steuer wird einen Monat nach Erlass des Steuerbescheides fällig.

Erläuterung:

Im Gegensatz zur Kurabgabe ist die Erhebung einer Bettensteuer in allen Bereichen der Abrechnung eine deutliche logistische Erleichterung:

1. Für die Beherbergungsbetriebe:
Es müssen keine Kurkarten/ Belege ausgestellt werden, keine Ausnahmen geprüft werden und die Einnahme nicht getrennt vom eigentlichen Geschäftsvermögen gebucht und vorgehalten werden. Die Betriebe haben die Wahlfreiheit, ob Sie die Bettensteuer in den Übernachtungspreis einpreisen oder diese gesondert vom Übernachtungsgast erheben.

2. Für die Verwaltung

Da die Bettensteuer anders als die Kurabgabe keine nach dem Kommunalabgabengesetz erhobene Gebühr ist, unterliegt diese auch nicht den jährlichen Prüferfordernissen und Neukalkulationen durch externe Unternehmen und auch keiner Eingangsbilanz. Ferner ist die Bettensteuer im Gegensatz zur Kurabgabe nicht an tatsächlich angefallene (objektiv zu ermittelnde) Kosten gebunden.

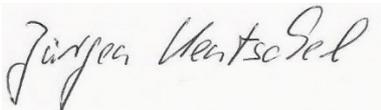
3. Für die Selbstverwaltung

Da die Bettensteuer in den allgemeinen Haushalt fließt, können die Selbstverwaltungsgremien der Stadt frei über deren Verwendung beschließen. Auch die Höhe der Bettensteuer kann frei festgelegt werden und unterliegt nicht einer (kosten- und personalintensiven) jährlichen Kalkulation, wie es bei der Festlegung einer Kurabgabe der Fall ist.

Finanzielle Auswirkungen:

Je nach Höhe der Bettensteuer und den abzurechnenden Übernachtungen wird mit einer jährlichen städtischen Einnahme zwischen € 100.000.- bis € 150.000.- gerechnet.

Für die FRW



Jürgen Hentschel
Fraktionsvorsitzender

Für die FDP



Nicolas Reuß
Fraktionsvorsitzender

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	16.09.2025	Ö
Hauptausschuss	29.09.2025	Ö
Stadtvertretung	13.10.2025	Ö

Verfasser/in: Wannags, Frauke

FB/Aktenzeichen: 030 03/2025

II. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025; hier: II. Nachtragsstellenplan 2025

Zielsetzung:

Anpassung des Stellenplanes an die gegenwärtige Personalplanung/-entwicklung

Beschlussvorschlag:

- 1.) Der Finanzausschuss empfiehlt der Stadtvertretung, den II. Nachtragsstellenplan 2025 gemäß Entwurf (01.09.2025) zur Vorlage zu beschließen.
- 2.) Der Hauptausschuss beschließt,
 - a) die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses mit keinem eigenen Beschlussvorschlag zu ergänzen.

alternativ:

- b) die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses mit folgendem eigenen Beschlussvorschlag zu ergänzen: _____
- 3.) Die Stadtvertretung beschließt auf Empfehlung des Finanzausschusses und des Hauptausschusses – ohne/mit Ergänzung – den II. Nachtragsstellenplan 2025 gemäß Entwurf (01.09.2025) zur Vorlage.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 04.09.2025

Wolf, Michael am 03.09.2025
Denkewitz, Sarena am 04.09.2025

Sachverhalt:

Gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) in Verbindung mit § 78 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) ist der Stellenplan Bestandteil des Haushaltsplanes.

Aus dem vorgelegten Entwurf des II. Nachtragsstellenplanes 2025 ergibt sich – abweichend vom I. Nachtragsstellenplan 2025 gemäß Beschluss vom 16.06.2025 – ein Personalmehrbedarf von 3,49 Vollzeitstellen mehr (Erhöhung von bisher 93,94 auf 97,33).

Wie bereits mehrfach berichtet, bringt die noch laufende Organisationsuntersuchung durch die BSL Managementberatung GmbH bislang nicht die gewünschten fortschreibungsfähigen Ergebnisse. Vielfache Unstimmigkeiten ließen sich bislang nicht ausräumen. Dennoch bedarf es in einigen Bereichen dringender personeller Unterstützung, um den anfallenden Aufgaben gerecht zu werden.

Folgende unaufschiebbare Personalbedarfe bestehen zurzeit:

Nr. 41 (Fachbereich 3, Freiwillige Feuerwehr)

In der Sitzung der Stadtvertretung am 17.06.2019 wurde der Feuerwehrbedarfsplan als Planungsgrundlage für das Feuerwehrwesen zur Kenntnis genommen. In diesem Bedarfsplan wird u.a. empfohlen, einen zweiten hauptamtlichen Feuerwehrgerätewart zu beschäftigen, was auch durch eine Stellungnahme der Firma Luelf & Rinke Sicherheitsberatung GmbH bestätigt wurde.

Für eine effektive Hilfeleistung müssen sich die Fahrzeuge, Gerätschaften und Ausrüstungen der Freiwilligen Feuerwehr Ratzeburg in einem ordnungsgemäßen, funktionsfähigen und sicheren Zustand befinden, wozu der Feuerwehrgerätewart in erheblichem Maße beiträgt. Sein Tätigkeitsfeld umfasst folgende Aufgabenbereiche und Jahresarbeitsminuten (Stand 2020):

Bereich	Jahresarbeitsminuten
Atemschutz	24.610
Fahrzeuge	110.895
Ausstattung und Geräte	41.305
Sonstige Aufgaben	79.665
PSA	14.200
Gesamtminuten	270.675

Die Ermittlung der Aufgabenbereiche und Jahresarbeitsminuten erfolgte auf der Grundlage von Daten der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) im Jahr 2020. Es ist davon auszugehen, dass die tatsächlichen Jahresarbeitsminuten höher liegen als im Jahr 2020, da sich zwischenzeitlich weitere Änderungen in der Dokumentationspflicht ergeben haben.

Derzeit müssen diese Aufgaben durch eine Gerätewartstelle mit 92.664 Jahresarbeitsminuten abgedeckt werden, wobei hierin noch nicht die Abwesenheiten für die

Teilnahme an Einsätzen während der Arbeitszeit erfasst sind. Aufgrund dessen können nicht alle Aufgabenbereiche des Gerätewartes vollumfänglich abgedeckt werden. Um die Einsatzfähigkeit der Fahrzeuge und Gerätschaften sicherzustellen, muss u.a. auch der feuerwehrtechnische Sachbearbeiter die Aufgaben des Gerätewartes übernehmen, sodass auch in diesen Tätigkeitsfeldern Vakanzen entstehen.

Probleme bestehen dauerhaft in den folgenden Bereichen:

- Prüfungen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV),
- Feuerwehrfahrzeuge: Überführungsfahrten, Einhaltung und Terminierung der Prüfungen, Dokumentation nach DGUV,
- Einhalten der monatlichen und halbjährlichen Prüfungen der Atemschutzgeräte,
- Inventarisierung und Vermögenserfassung:
 - o Dokumentation der Fahrleistungsberichte, Kilometerstände der Fahrzeuge/Betriebsstunden des Bootes,
 - o Feuerwehrtechnische Ausrüstung (vollständige Inventarisierung und Ausgabe der persönlichen Schutzausrüstung),
 - o Fortschreibung der Inventarisierung,
- Datenpflege in FOX 112 (Erfassung der Prüftermine für HU und AU, Sicherheitsprüfungen, Inspektionen, Kilometerstände, Betriebsstunden, etc.),
- Haustechnik (Eigenkontrolle der Abscheideanlage sowie Hallenreinigung),
- Einweisung und Anleitung der Kameradinnen und Kameraden (Fahrzeuge, Pumpen, Aggregate),
- Brandschutzerziehung und -aufklärung.

Durch die Schaffung und Besetzung einer zweiten Feuerwehrgerätewartstelle kann die Erfüllung dieser Aufgaben gewährleistet und somit der reibungslose Dienstbetrieb der Freiwilligen Feuerwehr sichergestellt werden. Zurzeit erfolgt eine Unterstützung durch zwei geringfügig beschäftigte Mitarbeiter.

Für die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs ist es unabdingbar, dass alle Fahrzeuge, Gerätschaften und Ausrüstungsgegenstände die vorgeschriebenen Prüfungen nach DGUV erhalten.

Das Einsatzaufkommen der Freiwilligen Feuerwehr Ratzeburg ist in den letzten Jahren deutlich angestiegen. Gemeinsam mit den gesetzlichen Anforderungen führt dies zu einem deutlichen Mehraufwand an notwendigen Prüfungen nach DGUV. Seit dem Jahr 2020 müssen zudem alle Einsatzfahrzeuge einer Prüfung nach der Unfallverhütungsvorschrift (UVV) unterzogen werden. Die persönliche Schutzausrüstung sowie alle eingesetzten Gerätschaften einschließlich der Atemschutztechnik müssen nach jedem Brandeinsatz gereinigt und überprüft werden, was durch die gestiegenen Einsatzzahlen ebenfalls zu einem deutlichen Mehraufwand führt.

In einer Kurzstellungnahme der HFUK heißt es, dass gefährliche Arbeiten, wie beispielsweise das Arbeiten auf dem Dach eines Fahrzeugs, nicht allein durchgeführt werden dürften. Weiter sind beim Heben und Tragen von Lasten zwei oder mehr Personen erforderlich. Dies betrifft z. B. die Entnahme schwerer Gerätschaften aus den Einsatzfahrzeugen. In der jetzigen Personalsituation muss daher entweder der feuerwehrtechnische Sachbearbeiter seine eigenen Aufgaben ruhen lassen, um den Gerätewart zu unterstützen, oder dieser muss entsprechende Arbeiten in die Zeiten

legen, in denen die geringfügig Beschäftigten ihren Dienst verrichten, was wiederum zu erheblichen Verzögerungen in der Arbeitsabläufen führen kann.

Die anderen Städte im Kreisgebiet weisen folgende Planstellen für Feuerwehrgerätewarte aus:

Stadt Ratzeburg	1,0 Vollzeitstellen
Stadt Mölln	2,0 Vollzeitstellen
Stadt Schwarzenbek	2,0 Vollzeitstellen
Stadt Geesthacht	4,0 Vollzeitstellen
Stadt Lauenburg	1,0 Vollzeitstellen, eine weitere Stelle ist zum 01.01.2026 in Planung

Im Vergleich hierzu verfügen die einzelnen Wehren über die folgenden Fahrzeuge:

Stadt Ratzeburg	<p>Hauptwache und 2. Standort:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anhänger einachsig - Anhänger einachsig - Anhänger zweiachsig - ELW 1 - FKH (Feldkochherd) - FwA Pulver - FwA Pulver - FwA Rettungsboot - GM/TM - GW-L 1 - GW-Hygiene - HLF 20/16 - KdoW - LF 16/12 - LF 20 - LF 8/6 - MTW (MTF) - MZW (MTF) - RTB 1 - TLF (sonst.)
Stadt Mölln	<p>Hauptwache und aktuell 2. Standort wg. Baustelle:</p> <ul style="list-style-type: none"> - DLK 23-12 - ELW 1 - FwA Stromerzeuger - 55 KVA - GW (sonst.) - GW-L 1 - HLF 20 - HLF 20 - KdoW - LF 20

	<ul style="list-style-type: none"> - LF 20 - MTW (MTF) - MTW (MTF) - Reak.Erk.TrKW - RTB 1 - RTB 2
Stadt Schwarzenbek	<p>Hauptwache:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anhänger einachsige - DLK 23-12 - FwA (sonst.) - FwA Pulver - GW-N (GW-T) - HFL 20/16 - KdoW - LF 20 - LF 20 - LF 20/16 - MTW (MTF) - MZF - Reak.Erk.TrKW - RW - TLF /18
Stadt Geesthacht	<p>Hauptwache und 2. Standort:</p> <ul style="list-style-type: none"> - DLK 23-12 - ELW 1 - ELW 2 - GW (sonst.) - GW (sonst.) - GW-L 2 - HLF 20/16 - HFL 20/16 - HFL 20/16 - KdoW - LF 20 KatS - LF 20/16 - MTW (MTF) - MZF - RTB 2 - TLF (sonst.)
Stadt Lauenburg	<p>Eine Hauptwache:</p> <ul style="list-style-type: none"> - DLK 23-12 - ELW 1 - FwA Bootstrailer

	<ul style="list-style-type: none">- FwA Rettungsboot- FwA Schaum-Wasserwerfer- Gabelstapler- GW-N (GW-T)- GW-öl- HLF 20/16- KdoW- LF 10- LF 20- MTW (MTF)- MZW (MTF)- MZB- MZB- Reak.Erk.TrKW- RTB 2- TLF (sonst.)- TLF 16/25
--	---

Bei ganzjähriger Besetzung in EG 5, Stufe 3 entstehen Personalkosten in Höhe von rd. 56.300 €.

Nr. 73, 76, 87 (Fachbereich 4, städtischer Kindergarten)

Bei diesen drei Beschäftigten handelt es sich um Sozialpädagogische Assistentinnen (SPA). Gemäß Ziff. XXIV der Entgeltordnung des TVöD sind SPA in die Entgeltgruppe S4 einzugruppieren, wenn sie Tätigkeiten von Erzieherinnen/ Erziehern ausüben. Da die SPA im städtischen Kindergarten mit diversen Tätigkeiten von Erzieherinnen/Erziehen, u. a. dem Führen von Elterngesprächen und der Betreuung von Gruppen in Randzeiten, betraut sind, ist diese Voraussetzung erfüllt und eine Höhergruppierung von EG S3 in EG S4 vorzunehmen.

Durch die Höhergruppierungen entstehen ab 2026 jährliche Mehrkosten in Höhe von rd. 9.800 €. Für das Jahr 2025 entstehen Personalmehrkosten in Höhe von rd. 4.400 € bei rückwirkender Umsetzung ab dem 01.08.2025 (Monat der Feststellung der notwendigen Korrektur).

Nr. 90 (Fachbereich 4, städtischer Kindergarten)

Der Fachdienst Eingliederungshilfe des Kreises Herzogtum Lauenburg hat bei dem in personenbezogener Einzelbetreuung befindlichen Kind einen erhöhten Betreuungsbedarf von 25 Wochenstunden statt bisher 20 Stunden festgestellt. Um diesem und künftigen ggf. noch höheren Betreuungsbedarfen nachkommen zu können, sollte die Stelle daher in eine Vollzeitstelle (39 Wochenstunden) umgewandelt werden. Die Besetzung der Stelle erfolgt weiterhin ausschließlich bei vollständiger Kostenübernahme durch den Kreis Herzogtum Lauenburg.

Nr. 96 i. V. m. Nr. 91/alt (Fachbereich 6, Bauverwaltung und Liegenschaften)

Ursprünglich bestanden die Bauverwaltung sowie die Liegenschaftsabteilung aus jeweils 4 Personen, also 8 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Im Laufe der Jahre 2017/ 2018 wurden beide Fachdienste zusammengelegt und die Mitarbeiteranzahl auf 2,5 Personen reduziert. Dies führte nicht zuletzt zu gesundheitlichen Ausfällen in

der Abteilung und zu Überlastungsanzeigen einzelner Mitarbeiter/innen. Seither kann im Fachdienst Bauverwaltung und Liegenschaften leider ständig nur reagiert statt agiert werden.

Im Jahr 2021 wurde der Fachdienst durch eine neue Mitarbeiterin verstärkt. Dies führte zu einer Entlastung der davor sehr angespannten Situation, nicht jedoch zur vollständigen Beseitigung der Unterpersonalisierung. Neubesetzungen im Fachdienst erfolgten mit Quereinsteigern ohne Verwaltungsausbildung, was z.T. zu langanhaltenden und aufgrund der Rechtsmaterie umfangreichen Einarbeitungsphasen führt und damit zusätzlich Arbeitszeit der ohnehin spärlich besetzten Stellen bindet.

Die Personalsituation im Fachdienst Bauverwaltung und Liegenschaften hat sich in diesem Jahr weiter und wesentlich verschlechtert. Zwei Fortgänge Ende 2024 und Anfang 2025 haben erhebliche Lücken in der Personalausstattung des Fachdienstes hinterlassen.

Die Wiederbesetzung der Stelle Nr. 95 erfolgte im Mai 2025 durch eine Teilzeitkraft mit 25 Wochenstunden. Bei Stelle Nr. 91 (alt) wurde zunächst auf Grundlage der von der BSL Managementberatung GmbH bereitgestellten Untersuchungsergebnisse auf eine Nachbesetzung verzichtet und versucht, die anfallenden Aufgaben anhand des Zwischenstandes der Organisationsuntersuchung fachbereichsintern umzuverteilen, was sich in der Praxis jedoch täglich als unzureichend und unpraktikabel erweist.

Die beschriebene Situation hat zur Folge, dass der hohe Arbeitsanfall durch die wenigen vorhandenen Arbeitskräfte aufgefangen werden muss. Verbunden mit diesen Überlastungen durch ständig fehlende personelle Kapazitäten drohen derzeit mehr denn je zeitliche Verzögerungen, eine geringere Bearbeitungstiefe und -qualität sowie vermehrte Fehler. Zudem ist durch die Vielzahl der laufenden und zukünftigen Projekte in den Bereichen des Fachdienstes Hochbau und Stadtplanung sowie des Fachdienstes Tiefbau die Bewältigung der damit für den Fachdienst Bauverwaltung und Liegenschaften verbundenen Aufgaben mit den vorhandenen Ressourcen nicht mehr gewährleistet.

Aufgrund dieser Schilderungen soll eine Verschiebung der bisherigen Stelle Nr. 91 in den Fachdienst Bauverwaltung und Liegenschaften auf die neue Stelle Nr. 96 stattfinden. Diese Stelle muss mit einer fachlich qualifizierten Verwaltungskraft besetzt werden und voraussichtlich mit der Entgeltgruppe EG 9a in Vollzeit dotiert werden. Dies böte die Möglichkeit auch dem erheblichen Arbeitsanfall an hochwertigen Verwaltungstätigkeiten, die derzeit allein durch die Fachdienstleitung erledigt werden müssen, durch gezielte und in großen Teilen selbständige Tätigkeiten der neuen Stelle zu begegnen.

Die bisherige Inhaberin der Stelle Nr. 91 (alt) war der EG 7, Stufe 6 zugeordnet. Bei ganzjähriger Besetzung in EG 9a, Stufe 3 entstehen Personalmehrkosten in Höhe von rd. 1.000 €.

Nr. 108 (Fachbereich 6, Hochbau und Stadtplanung)

Über die prekäre Personalsituation im Fachdienst Hochbau und Stadtplanung wurde wiederholt im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss berichtet (Berichte u.a. 02.12.2024 und 28.07.2025). Die Situation hatte sich zuletzt dadurch weiter

verschlechtert, dass eine Mitarbeiterin (Architektur und Stadtplanung) die Verwaltung Ende September verlässt. Die kürzlich, seit dem 01.06.2025 als Elternzeitvertretung für eine weitere Kollegin befristet eingestellte Stadtplanerin rückt nunmehr auf die freiwerdende unbefristete Stelle nach. Mit der Rückkehr der Fachdienstleiterin aus der Elternzeit wird für April/ Mai 2026 gerechnet. Sie wird danach weiter in Teilzeit arbeiten. Eine befristete Ausschreibung einer erneuten Elternzeitvertretung für diesen sehr kurzen Zeitraum wird aufgrund der Lage auf dem Arbeitsmarkt nicht als zielführend betrachtet.

Es ist außerdem darauf hinzuweisen, dass es im Fachdienst Hochbau und Stadtplanung bereits zu Gefährdungs- und Überlastungsanzeigen gekommen ist, zuletzt am 08.01.2025.

Die Leistungsfähigkeit des Fachdienstes Hochbau und Stadtplanung ist stark eingeschränkt und wird dies voraussichtlich auch weiterhin sein. Verbunden mit den Überlastungen durch dauerhaft fehlende personelle Kapazitäten drohen derzeit mehr denn je zeitliche Verzögerungen, eine geringere Bearbeitungstiefe und -qualität sowie vermehrte Fehler. Durch die Vielzahl der laufenden und zukünftigen Projekte ist die Bewältigung dieser Aufgaben mit den vorhandenen Ressourcen nicht mehr gewährleistet. In diesem Zusammenhang sei nur auf folgende Projekte und Aufgabenbereiche hingewiesen (nicht abschließend!):

- Städtebauförderung: Lebendige Zentren (Seebadeanstalt Schlosswiese, Aqua Siwa, Ernst-Barlach-Schule, Erneuerung Brücke Kleinbahndamm, Rundweg Kleiner Küchensee)
- B-Plan Nr. 75, 1. Änderung (Pumpwerk Schlosswiese)
- B-Plan Nr. 78 + F-Plan Nr. 72 (Wohnmobilplatz am Güterbahnhof)
- B-Plan Nr. 83 (ehem. Kreissparkasse)
- B-Plan Nr. 1 neu, 1. Änderung + F-Plan Nr. 89 (Hagebaumarkt)
- B-Plan Nr. 85 + F-Plan Nr. 85 (Freie Schule)
- Vorhabenbezogener B-Plan Nr. 15 (Raiffeisen)
- B-Plan und F-Plan Gewerbegebiet Neu-Vorwerk
- Neubau Kita Seedorfer Straße
- Neubau Feuerwehrgerätehaus, 2. Standort
- Schulentwicklungsplanung
- Wärme-/Kälteplanung und Folgeprojekte
- Soziale Wohnraumförderung
- Bauanträge, bzw. Genehmigungsverfahren
- Digitalisierung der Bauleitplan- und Baugenehmigungsverfahren
- Bürgerberatung/ Auskünfte
- Satzungen
- u.v.m.

Hinzu kommt eine inzwischen umfangreichere Bearbeitung von Bauanträgen, erforderlich geworden durch eine geänderte Landesbauordnung (LOB). Für jeden Bauantrag ist eine Vorab- und eine Finalstellungnahme abzugeben. Das heißt, die Anzahl der gegenüber der Bauaufsicht abzugebenden Stellungnahmen hat sich im Vergleich zu 2023 verdoppelt. Teilweise müssen für die Stellungnahmen auch zusätzlich Daten von Dritten eingeholt werden. Eine zumindest temporäre

Mehrbelastung durch die bevorstehende Digitalisierung der Baugenehmigungsverfahren wird sicher hinzukommen.

Im Fachdienst Hochbau und Stadtplanung besteht somit die dringende Notwendigkeit für eine weitere Stelle im Aufgabenbereich Architektur/Stadtplanung. Da die zuletzt hinzugekommene Kollegin Stadtplanerin ist, sollte die neue Stelle aus Verwaltungssicht durch eine/n Architekt/in besetzt werden.

Weitere Expertise wird dem Fachdienst zudem mit der erfolgten Kündigung durch eine Bauzeichnerin, bzw. Verwaltungskraft zum 31.12.2025 verloren gehen. Die Stelle wurde zwar bereits zur Nachbesetzung ausgeschrieben, eine qualitativ gleichwertige Besetzung dieser für den Fachdienst so wichtigen Bauzeichnerinnenstelle wird aber aus in der Vergangenheit gesammelter Erfahrung äußerst schwierig.

Somit besteht akuter Handlungsbedarf, welcher auch bereits – weit über die hier angeforderte Stelle hinaus – durch das Organisationsgutachten der Firma BSL Managementberatung GmbH festgestellt wurde.

Bei ganzjähriger Besetzung in EG 11, Stufe 3 entstehen Personalkosten in Höhe von rd. 80.300 €.

Nr. 111 (Fachbereich 6, Tiefbau)

Die Stadt Ratzeburg ist als Straßenbaulastträger und Eigentümer der öffentlichen Flächen verpflichtet, die Verkehrssicherheit der Straßen und Grünflächen kontinuierlich zu überwachen und zu gewährleisten. Um diese Aufgaben vollständig erfüllen zu können, ist eine weitere Stelle im Sachgebiet Grünflächen einzurichten.

In den letzten Jahren ist die Aufgabenmenge in diesem Bereich stetig gewachsen. Durch Personalausfälle und in der Folge personelle Veränderungen konnten in den vergangenen Jahren viele Pflichtaufgaben nicht oder nur unzureichend bearbeitet werden. Die Einführung des Baumkatasters hat den Arbeitsaufwand weiter erhöht, da nun alle Bäume detailliert kontrolliert werden müssen. Aktuell sind über 5500 Bäume in der kontinuierlichen Kontrolle und verkehrssichernden Pflege, etwa 140 Bäume benötigen die Stellungnahme eines externen Gutachters, und rd. 90 Bäume müssen gefällt werden. Diese Maßnahmen sind administrativ aufwendig und machen etwa 30 % der Arbeitszeit einer Stelle aus.

Durch fehlende Mittel und fehlendes Fachpersonal ist die Substanz der Grünflächen, Spielplätze, Schulhöfe und Stadtbäume stark beeinträchtigt. Es besteht ein Unterhaltungsstau, der sich in Gefährdungen durch umstürzende Bäume bei Extremwetter zeigt. Die Bevölkerung hat zunehmend Ängste vor solchen Gefahren, was zusätzlichen Zeitaufwand für Aufklärungsarbeit bedeutet.

Kapazitäten für die Planung und Ausschreibung von Baumneupflanzungen fehlen derzeit. Durch die EU-Wiederherstellungsverordnung kommt hier in den nächsten Jahren ein erheblicher Mehraufwand in Planung und Schutz von Bäumen und Grünflächen auf die Stadt zu.

In den kommenden Jahren sind hohe Investitionen auf den Sportplätzen notwendig, um die Anlagen zu sanieren und aufzuwerten. Dazu gehören die Erneuerung von Tribünen und Bewässerungsanlagen sowie die Umsetzung von Inklusionsforderungen bei Spielplätzen. Diese müssen regelmäßig erneuert und angepasst werden.

Bei städtebaulichen Planungen und städtischen Baumaßnahmen und -projekten ist die Koordination komplexer Aufgabenstellungen im Bereich Stadtgrün/Freiraumplanung wichtig und wegweisend. Dazu zählen Projekte wie die Außenanlagen der Ernst-Barlach-Schule, die Seebadeanstalt, die Erneuerung der Domhalbinsel, der Neubau des Aqua-Siwa, der Rundweg Kleiner Küchensee mit der Erneuerung der Bücke am Kleinbahndamm ebenso wie die fachliche Begleitung Entwicklung und Umsetzung der entsprechenden B-Pläne für Gebiete wie Neu-Vorwerk, den Otto-Becker-Weg und den ehemaligen Güterbahnhof. Diese Aufgaben werden in allen Leistungsphasen nach HOAI durchgeführt.

Weiterhin ist die Mitwirkung bei landschaftsplanerischen Konzepten sowie die Durchführung von Beteiligungsverfahren mit Nutzern und Stakeholdern ein wichtiger Bestandteil der anfallenden Arbeiten. Die Betreuung und Leitung externer Landschaftsarchitekturbüros und Landschaftsbaufirmen, inklusive Vergabeverfahren nach VOB, gehören ebenfalls dazu.

Zu den Aufgaben im Finanzbereich gehören Planung, Erstellung und Pflege von Haushaltsunterlagen für rd. 80 Haushaltsstellen sowie das Projekt- und Kostencontrolling, um die Budgets zu halten. Zudem sind Abstimmungen in internen und externen Planungsgesprächen notwendig. Für die Öffentlichkeitsarbeit werden Beiträge und Pressemitteilungen erstellt, um Öffentlichkeit und Entscheidungsträger zu informieren.

Aktuell liegt eine Gefährdungs-/ Überlastungsanzeige vom 07.07.2025 durch den zuständigen Mitarbeiter des Sachgebiets vor. Es ist somit deutlich darauf hinzuweisen, dass die Leistungsfähigkeit des Fachdienstes bzw. des Sachgebietes stark eingeschränkt ist und voraussichtlich auch weiterhin sein wird. Verbunden mit den Überlastungen durch ständig fehlende personelle Kapazitäten drohen derzeit mehr denn je zeitliche Verzögerungen, eine geringere Bearbeitungstiefe und -qualität sowie hieraus resultierend vermehrte Fehler. Durch die Vielzahl der laufenden und zukünftigen Projekte ist die Bewältigung dieser Aufgaben mit den vorhandenen Ressourcen nicht mehr gewährleistet. Der dringende Handlungsbedarf wurde im Übrigen – weit über die hier angeforderte Stelle hinaus – bereits durch das Organisationsgutachten der BSL Managementberatung GmbH festgestellt (siehe Stellenbeschreibung als Anlage).

Bei ganzjähriger Besetzung in EG 11, Stufe 3 entstehen Personalkosten in Höhe von rd. 80.300 €.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt **2025**:

- Nr. 73, 76, 87: 4.400 €

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt **2026**:

- Nr. 41: 56.300 €
- Nr. 73, 76, 87: 9.800 €
- Nr. 90: keine; Kostenübernahme durch den Kreis
- Nr. 97: 1.000 €
- Nr. 108: 80.300 €
- Nr. 111: 80.300 €

Jährliche Gesamtkosten: 227.700 €

Anlagenverzeichnis:

- II. Nachtragsstellenplan 2025 (Entwurf vom 01.09.2025)
- Abkürzungen zu Nr. 41
- Stellenbeschreibung zu Nr. 96
- Stellenbeschreibung zu Nr. 111

2. Nachtragsstellenplan der Stadt Ratzeburg 2025 (Stand: 01.09.2025)

Lfd. Nr.	Lfd. Nr.	Stellenplan Amts- / Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen									Vermerke/Bemerkungen
			Anzahl und Bewertung im I. NT-Stellenplan 2025			tatsächliche Besetzung am 30.06.2025			II. Nachtragsstellenplan 2025			
			B = Beamte			GR = Besoldungs-/Entgeltgruppe						
			B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	
Bürgermeister/Gemeindeorgane												
1	1	Bürgermeister	1	-	B 2	1	-	B 2	1	-	B 2	
2	2	Assistenz Bürgermeister	-	1	9a	-	1	9a	-	1	9a	
3	3	Presse-/Öffentlichkeitsarbeit	-	1	9b	-	1	9b	-	1	9b	
4	4	Verw.-Angestellte/r	-	1	11	-	-	-	-	1	11	Klimaschutzmanagement Befristung für zwei Jahre ab Besetzung
Fachbereich 1 - Zentrale Steuerung und Finanzen												
5	5	Verw.-Angestellter	-	1	14	-	1	14	-	1	14	Fachbereichsleitung/Büroleitender Angestellter
Fachdienst Personal und Organisation												
6	6	Verw.-Angestellte	-	1	11	-	1	11	-	1	11	Fachdienstleitung
7	7	Verw.-Angestellte	-	1	10	-	0,85	10	-	1	10	
8	8	Verw.-Angestellte	-	1	9a	-	1	9a	-	1	9a	zugl. Datenschutzkoordination
9	9	Verw.-Angestellte	-	1	8	-	1	8	-	1	8	
10	10	Verw.-Angestellte	-	1	10	-	0,72	10	-	1	10	Betriebliches Gesundheits-/Eingliederungsmanagement
11	11	Verw.-Angestellter	-	1	11	-	1	11	-	1	11	IT-Administrator
12	12	Verw.-Angestellter	-	1	10	-	-	-	-	1	10	IT-Mitarbeiter, besetzt ab 01.09.25
13	13	Verw.-Angestellte/r	-	1	10	-	-	-	-	1	10	Digitalisierungsmanagement, derzeit unbesetzt
14	14	Verw.-Angestellte/r	-	1	10	-	-	-	-	1	10	IT-Sicherheit, derzeit unbesetzt
Stadtbücherei												
15	15	Diplom-Bibliothekarin	-	0,67	9b	-	0,67	9b	-	0,67	9b	
16	16	Diplom-Bibliothekarin	-	1	9c	-	1	9c	-	1	9c	Büchereileitung
17	17	Verw.-Angestellte	-	1	5	-	1	5	-	1	5	
18	18	Verw.-Angestellte	-	0,50	5	-	0,50	5	-	0,50	5	
Stadtarchiv												
19	19	Verw.-Angestellte/r	-	0,13	2	-	0,13	2	-	0,13	2	5 Stunden "Hilfskraft" für Archivar

A) 2. Nachtragsstellenplan der Stadt Ratzeburg 2025 (Stand: 01.09.2025)

Lfd. Nr.	Lfd. Nr.	Stellenplan Amts- / Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen									Vermerke/Bemerkungen
			Anzahl und Bewertung im I. NT-Stellenplan 2025			tatsächliche Besetzung am 30.06.2025			II. Nachtragsstellenplan 2025			
			B = Beamte			GR = Besoldungs-/Entgeltgruppe						
			B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	
		<u>Fachdienst Finanzen</u>										
20	20	Verw.-Angestellter	-	1	10	-	1	10	-	1	10	Fachdienstleitung
21	21	Verw.-Angestellte	-	1	9b	-	1	9a	-	1	9b	Haushaltssachbearbeitung
22	22	Betriebswirtin	-	1	11	-	1	11	-	1	11	Projektsteuerung Doppik/AnBu
		<u>Steuern und Abgaben</u>										
23	23	Verw.-Angestellte	-	1	9a	-	1	9a	-	1	9a	
24	24	Verw.-Angestellte	-	0,51	9a	-	0,51	9a	-	0,51	9a	
		<u>Stadtkasse</u>										
25	25	Verw.-Angestellte	-	1	9b	-	1	9a	-	1	9b	Kassenverwalterin
26	26	Verw.-Angestellte	-	1	7	-	1	7	-	1	7	Buchhaltung
27	27	Verw.-Angestellte	-	1	9a	-	1	9a	-	1	9a	Vollstreckung
		<u>Fachbereich 3 - Bürgerdienste</u>										
28	28	Verw.-Angestellte	-	1	12	-	0,64	12	-	1	12	Fachbereichsleitung
		<u>Fachdienst Ordnungswesen</u>										
29	29	Verw.-Angestellte	-	1	9a	-	0,87	9a	-	1	9a	Fachdienstleitung; Zulage EG 10
30	30	Verw.-Angestellte/r	-	1	9c	-	1	9c	-	1	9c	
31	31	Verw.-Angestellte	-	1	9a	-	1	9a	-	1	9a	
32	32	Verw.-Angestellter	-	0,75	9a	-	0,75	9a	-	0,75	9a	kw ab Renteneintritt (10/25)
33	33	Verw.-Angestellte/r	-	1	9a	-	1	9a	-	1	9a	
34	34	Verw.-Angestellte/r	-	1	8	-	0,77	8	-	1	8	
35	35	Verkehrsüberwacherin	-	0,50	4	-	0,50	4	-	0,50	4	
36	36	Verkehrsüberwacherin	-	0,50	4	-	0,50	4	-	0,50	4	
37	37	Verkehrsüberwacher/in	-	0,50	4	-	0,50	4	-	0,50	4	
38	38	Verkehrsüberwacherin	-	0,50	4	-	0,50	4	-	0,50	4	
		<u>Freiwillige Feuerwehr RZ</u>										
39	39	Feuerwehrtechn. Sachb.	-	1	7	-	1	7	-	1	7	
40	40	Hauptamtl. Gerätewart	-	1	5	-	1	5	-	1	5	
41	-	Hauptamtl. Gerätewart	-	-	-	-	-	-	-	1	5	neu

A) 2. Nachtragsstellenplan der Stadt Ratzeburg 2025 (Stand: 01.09.2025)

Lfd. Nr.	Lfd. Nr.	Stellenplan Amts- / Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen									Vermerke/Bemerkungen
			Anzahl und Bewertung im I. NT-Stellenplan 2025			tatsächliche Besetzung am 30.06.2025			II. Nachtragsstellenplan 2025			
			B = Beamte			GR = Besoldungs-/Entgeltgruppe						
			B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	
		<u>Fachdienst Bürgerservice</u>										
42	41	Personenstandswesen	-	1	9c	-	1	9c	-	1	9c	Fachdienstleitung
43	42	Personenstandswesen	-	1	9c	-	1	9c	-	1	9c	
44	43	Personenstandswesen	-	0,5	9c	-	0,5	9c	-	0,5	9c	
		<u>Empfangsbereich (Bürgerservicebüro)</u>										
45	44	Verw.-Angestellte	-	1	6	-	1	6	-	1	6	
		<u>Einwohnermeldewesen</u>										
46	45	Verw.-Angestellter	-	1	7	-	1	5	-	1	7	
47	46	Verw.-Angestellte	-	1	7	-	1	7	-	1	7	
		<u>Fachdienst Soziales</u>										
48	47	Verw.-Angestellte	-	1	9c	-	1	9c	-	1	9c	Fachdienstleitung
49	48	Verw.-Angestellte	-	0,90	9a	-	0,90	9a	-	0,90	9a	
50	49	Verw.-Angestellte	-	1	9a	-	1	9a	-	1	9a	
51	50	Verw.-Angestellte	-	0,64	9c	-	0,64	9c	-	0,64	9c	
52	51	Verw.-Angestellte	-	1	9a	-	1	9a	-	1	9a	
53	52	Verw.-Angestellte	-	0,64	9c	-	0,64	9c	-	0,64	9c	
54	53	Verw.-Angestellter	-	1	9c	-	1	9c	-	1	9c	
55	54	Flüchtlingskoordinatorin	-	1	S 8b	-	1	S 8b	-	1	S 8b	
56	55	Unterkunftsbetreuung	-	0,82	4	-	0,82	4	-	0,82	4	kw ab 14.11.2026
		<u>Fachbereich 4</u>										
57	56	Oberamtsrätin	1	-	A 13	1	-	A 13	1	-	A 13	Fachbereichsleitung
		<u>Schule und Sport</u>										
58	57	Verw.-Angestellte	-	0,72	9c	-	0,72	9c	-	0,72	9c	
59	58	Stadtoberinspektorin	1	-	A 10	1	-	A 10	1	-	A 10	kw
60	59	Bautechniker/-Ingenieur	-	1	10	-	1	10	-	1	10	(zugl. Energiemanagement)
61	60	Verw.-Angestellte	-	0,82	7	-	0,82	7	-	0,82	7	
62	61	Verw.-Angestellter	-	1	9b	-	0,90	9b	-	1	9b	
63	62	Verw.-Angestellte	-	0,64	7	-	-	7	-	0,64	7	besetzt seit 01.08.2025

A) 2. Nachtragsstellenplan der Stadt Ratzeburg 2025 (Stand: 01.09.2025)

Lfd. Nr.	Lfd. Nr.	Stellenplan Amts- / Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen									Vermerke/Bemerkungen
			Anzahl und Bewertung im I. NT-Stellenplan 2025			tatsächliche Besetzung am 30.06.2025			II. Nachtragsstellenplan 2025			
			B = Beamte			GR = Besoldungs-/Entgeltgruppe						
			B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	
		<u>Lauenb. Gelehrtenschule</u>										
64	63	Schulsekretärin	-	1	6	-	1	6	-	1	6	
65	64	Schulsekretärin	-	0,77	5	-	0,77	5	-	0,77	5	
66	65	Schulsozialarbeiterin	-	1	S 12	-	1	S 12	-	1	S 12	
67	66	Schulsozialarbeiter	-	0,65	S 12	-	0,50	S 12	-	0,65	S 12	
		<u>Jugendpflege</u>										
68	67	Stadtjugendpfleger	-	1	S 12	-	1	10	-	1	S 12	
69	68	Erzieher	-	0,5	S 8b	-	0,5	S 8b	-	0,5	S 8b	Stadtjugendpflege
70	69	Erzieher	-	0,5	S 8b	-	0,5	S 8b	-	0,5	S 8b	Abordnung zur Diakonie
		<u>Kindergarten "Domhof"</u>										
71	70	Kindergartenleiterin	-	1	S 15	-	1	S 15	-	1	S 15	
72	71	Erzieherin	-	0,90	S 8a	-	0,90	S 8a	-	0,90	S 8a	
73	72	Sozialpädag. Assistentin	-	1	S 3	-	1	S 3	-	1	S 4	Korrektur der Eingruppierung
74	73	Erzieher	-	1	S 8a	-	1	S 8a	-	1	S 8a	
75	74	Erzieher/stellv. Leiter	-	1	S 13	-	1	S 13	-	1	S 13	(ständiger Vertreter)
76	75	Sozialpädag. Assistentin	-	0,68	S 3	-	0,68	S 3	-	0,68	S 4	Korrektur der Eingruppierung
77	76	Erzieherin	-	0,65	S 8a	-	0,75	S 8a	-	0,75	S 8a	
78	77	Erzieherin	-	1	S 8a	-	1	S 8a	-	1	S 8a	
79	78	Erzieherin	-	0,67	S 8a	-	0,87	S 8a	-	0,77	S 8a	26 Std.+ 4 Std. Elternzeitvertretung von Nr. 86
80	79	Küchenhilfe	-	0,32	1	-	0,32	1	-	0,32	1	
81	80	Erzieherin	-	1	S 8a	-	0,72	S 8a	-	0,72	S 8a	
82	81	Erzieherin	-	0,59	S 8a	-	0,59	S 8a	-	0,59	S 8a	
83	82	Erzieherin	-	0,59	S 8a	-	0,59	S 8a	-	0,59	S 8a	
84	83	Erzieherin	-	1	S 8a	-	1	S 8a	-	1	S 8a	
85	84	Erzieherin	-	0,77	S 8a	-	0,77	S 8a	-	0,77	S 8a	
86	85	Erzieherin	-	1	S 8a	-	0,90	S 8a	-	1	S 8a	Elternzeitvertr. mit 35 Std.
87	86	Sozialpädag. Assistentin	-	0,50	S 3	-	0,50	S 3	-	0,50	S 4	Korrektur der Eingruppierung
88	87	Erzieherin	-	0,69	S 8a	-	0,77	S 8a	-	0,77	S 8a	
89	88	Erzieher/in	-	0,50	S 8 a	-	0,50	S 8a	-	0,50	S 8 a	Schwerpunkt Sprachförderung
90	89	Betreuungskraft	-	0,51	S 2	-	0,51	S 2	-	1	S 2	Besetzung nur bei Bedarf und bei 100%iger Kostenübernahme durch den Kreis

A) 2. Nachtragsstellenplan der Stadt Ratzeburg 2025 (Stand: 01.09.2025)

Lfd. Nr.	Lfd. Nr.	Stellenplan Amts- / Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen									Vermerke/Bemerkungen
			Anzahl und Bewertung im I. NT-Stellenplan 2025			tatsächliche Besetzung am 30.06.2025			II. Nachtragsstellenplan 2025			
			B = Beamte			GR = Besoldungs-/Entgeltgruppe						
			B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	
		Fachbereich 6 Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften										
91	90	Ingenieur	-	1	14	-	1	14	-	1	14	Fachbereichsleitung
-	91	Verw.-Angestellte/r	-	1	7	-	-	7	-	-	7	Verschiebung in FD Bauverwaltung und Liegenschaften, dort Nr. 96
		Fachdienst Bauverwaltung und Liegenschaften										
92	92	Verw.-Angestellter	-	1	11	-	1	11	-	1	11	Fachdienstleitung
93	93	Verw.-Angestellte	-	1	6	-	1	6	-	1	6	
94	94	Verw.-Angestellte	-	0,77	6	-	0,77	6	-	0,77	6	
95	95	Verw.-Angestellte	-	1	8	-	0,64	8	-	1	8	
96	-	Verw.-Angestellte/r	-	-	-	-	-	-	-	1	9a	Verschiebung von ehem. Nr. 91, Überprüfung der Eingruppierung
97	96	Bauingenieurin	-	1	10	-	1	10	-	1	10	
98	97	Raumpflegerin	-	0,54	2	-	0,54	2	-	0,54	2	
99	98	Raumpflegerin	-	0,55	2	-	0,55	2	-	0,55	2	
100	99	Raumpflegerin	-	0,54	2	-	0,54	2	-	0,54	2	
101	100	Raumpfleger	-	0,54	2	-	0,54	2	-	0,54	2	
102	101	Hausmeister	-	1	6	-	1	6	-	1	6	
103	102	Elektrofachkraft	-	1	6	-	1	6	-	1	6	
		Fachdienst Hochbau und Planung										
104	103	Bauingenieurin	-	1	12	-	1	12	-	1	12	Fachdienstleitung; Elternzeitvertr. ab 06/2025
105	104	Bauzeichnerin	-	0,87	8	-	0,72	6	-	0,87	8	
106	105	Bauzeichnerin	-	1	6	-	0,72	6	-	1	6	
107	106	Bauingenieurin	-	1	11	-	1	11	-	1	11	
108	-	Bauingenieur/in	-	-	-	-	-	-	-	1	11	neu
		Fachdienst Tiefbau										
109	107	Bauingenieur	-	1	12	-	1	12	-	1	12	Fachdienstleitung
110	108	Ingenieur	-	1	11	-	1	11	-	1	11	
111	-	Ingenieur/in	-	-	-	-	-	-	-	1	11	neu
112	109	Bautechniker	-	1	9b	-	1	9b	-	1	9b	

A) 2. Nachtragsstellenplan der Stadt Ratzeburg 2025 (Stand: 01.09.2025)

Lfd. Nr.	Lfd. Nr.	Stellenplan Amts- / Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen									Vermerke/Bemerkungen
			Anzahl und Bewertung im I. NT-Stellenplan 2025			tatsächliche Besetzung am 30.06.2025			II. Nachtragsstellenplan 2025			
			B = Beamte			GR = Besoldungs-/Entgeltgruppe						
			B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	
II. NT 2025	I. NT 2025											kw = künftig wegfallend ku = künftig umwandeln ATZ = Altersteilzeit
		Gesamtzahl der Planstellen	3	106	-	3	100	-	3	109	-	
		Anzahl in Vollzeitstellen	3	90,84	-	3	83,00	-	3	94,33	-	
		Gesamt		93,84		86,00		97,33				
		Darin enthaltene Planstellen der Einrichtungen:							Diff.:	3,49		
		Stadtbücherei	-	4	-	-	4	-	-	4	-	Lfd. Nr. 15-18
		Freiw. Feuerwehr RZ	-	2	-	-	2	-	-	2	-	Lfd. Nr. 39-41
		Lbg. Gelehrtenschule	-	4	-	-	4	-	-	4	-	Lfd. Nr. 64-67
		Stadtjugendpflege	-	2	-	-	2	-	-	2	-	Lfd. Nr. 68-69
		Abordnung Diakonie	-	1	-	-	1	-	-	1	-	Lfd. Nr. 70
		städt. Kindergarten	-	20	-	-	20	-	-	20	-	Lfd. Nr.71-90
		Gesamtzahl der Stellen	-	33	-	-	33	-	-	33	-	
		Anzahl in Vollzeitstellen	-	25,80	-	-	25,80	-	-	26,29	-	
		Gesamt :		25,80		25,80		26,29				
		<u>Nachrichtlich Auszubildende:</u>										
		Verwalt.-Fachangestellte/r	-	4	-	-	4	-	-	4	-	1 x Ausb.-Beginn 08/2023 1 x Ausb.-Beginn 08/2024 2 x Ausb.-Beginn 08/2025
		Erzieherin (PiA-Förderung)	-	1	-	-	1	-	-	1	-	1 x Ausb.-Beginn 08/2024
		FSJ Stadtbücherei	-	-	-	-	-	-	-	1	-	neu zu 08/2025;

A) **2. Nachtragsstellenplan der Stadt Ratzeburg 2025 (Stand: 01.09.2025)**

Lfd. Nr.	Lfd. Nr.	Stellenplan Amts- / Funktionsbe- zeichnung	Zahl der Stellen							Vermerke/Bemerkungen
			Anzahl und Bewertung im I. NT-Stellenplan 2025			tatsächliche Besetzung am 30.06.2025			II. Nachtrags- stellenplan 2025	
			B = Beamte			GR = Besoldungs-/Entgeltgruppe				
			B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	B	
II. NT 2025	I. NT 2025									kw = künftig wegfallend ku = künftig umwandeln ATZ = Altersteilzeit



Stellenbeschreibung - ergänzt und korrigiert durch Herrn Schnabel 14.08.2025

Anlass:	<input type="checkbox"/> Einstellung	<input type="checkbox"/> Aufgabenveränderung	<input checked="" type="checkbox"/> Neu errichtete Stelle
	<input type="checkbox"/> Überprüfung	<input type="checkbox"/> Antrag Höhergruppierung	<input type="checkbox"/> Sonstiges

1 Stelleninhaber/-in

Name, Vorname	eingestellt am: (bei Befristung bis:)
Eingruppierung/Einstufung als EG 11	Grad der Beschäftigung: Vollzeitbeschäftigt

2 Organisatorische Eingliederung und Befugnisse

2.1 Organisationseinheit Tiefbau und Grünflächen	2.2 Stellenbezeichnung Projektkraft Grünflächen	2.3 in der Funktion seit/ab
2.4 Dem/der Stelleninhabenden sind folgende Stellen ständig unterstellt (Stellenbezeichnung oder ggf. Anzahl) -		
2.5 Der/die Stelleninhabende ist unmittelbar unterstellt (Stellenbezeichnung) FDL Tiefbau und Grünflächen		
2.6 Der/die Stelleninhabende vertritt (Stellenbezeichnung) MA Grünflächen	2.7 Der/die Stelleninhabende wird vertreten von (Stellenbezeichnung) MA Grünflächen	
2.8 Der/die Stelleninhabende hat folgende Weisungs- und Entscheidungsbefugnisse <input type="checkbox"/> disziplinarische Weisungs- und Entscheidungsbefugnisse (nur leitende Mitarbeiter) <input checked="" type="checkbox"/> fachliche Weisungen an unterstellte Mitarbeitende <input type="checkbox"/> Ausnahme: fachliche Weisungen ohne unterstellte Mitarbeitende <input checked="" type="checkbox"/> fachliche Entscheidungen im Rahmen der Aufgaben <input type="checkbox"/> Weisungsbefugnis im Falle der Stellvertretung	Befugnisse / Vollmachten <input checked="" type="checkbox"/> rechnerische Feststellung <input checked="" type="checkbox"/> sachliche Feststellung <input type="checkbox"/> Zahlungsanordnung <input type="checkbox"/> Vergaben bis Höhe 10.000 € <input type="checkbox"/> ___ Vergaben bis Höhe 5.000 € _____ (sonstige)	Sondermandate, Beauftragungen <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> _____ _____ (bitte angeben)

3 Aufgaben der Stelle (Beschreibung der wahrzunehmenden Aufgaben bzw. Arbeitsvorgänge)

Ifd. Nr.	Aufgaben	Beschreibung	%Anteil an der gesamten Tätigkeit (Jahresbasis)
1.	Vorbereitung von Neu-, Um- und Erweiterungsmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Mitwirkung bei der Entwicklung von landschafts- und freiraumplanerischen Zielen für das gesamte Stadtgebiet und des Stadtgrüns auch im Kontext der Klimafolgenanpassung, - Erarbeitung und Mitwirkung bei der Entwicklung von Landschafts- und Grünordnungsplänen, bei der Beauftragung und Betreuung freiraumplanerischer Fachbeiträge, Konzepten und Rahmenplänen zur Stadtentwicklung und von Grün- und Freiflächenplanungen bei städtischen Hoch- und Tiefbaubauvorhaben, - Mitwirkung bei der Planung und Vorbereitung von Neu-, Um- und Erweiterungsmaßnahmen öffentlicher Grünflächen, Außenanlagen kommunaler Einrichtungen sowie Spiel- und Bolzplätzen - Abstimmung mit internen Fachbereichen, externen Planungsbüros, Architekten, Bürgern und Trägern öffentlicher Belange - Auswertung, Fortschreibung und Pflege von Bestands- und Zustandsdaten (z. B. Bäume, Spielplätze, Grünflächen) in Archikart als Planungsgrundlage - Mitwirkung bei landschaftspflegerischen und naturschutzrechtlichen Fragestellungen (z. B. Verträglichkeitsprüfungen nach FFH-Richtlinie) - Vorbereitung von Vergabeunterlagen für Planungs- und Bauleistungen gemäß VOB/VOL/UVgO 	%
2.	Umsetzung von Neu-, Um- und Erweiterungsmaßnahmen - Bauherrenaufgaben	<ul style="list-style-type: none"> - Steuerung und Koordination von Bauvorhaben im Bereich öffentlicher Grünflächen und Spielplätze im Sinne der Bauherrenfunktion - Durchführung und Kontrolle von Ausschreibungen, Beauftragung externer Firmen, Bauüberwachung, Abnahmen und Abrechnungen - Koordination mit anderen Fachbereichen (z. B. Gebäudemanagement, Tiefbau, Umwelt, Schulträger) und externen Beteiligten - Sicherstellung der Einhaltung von Haushaltsmitteln, Terminplänen und Qualitätsstandards - Erhebung und Aufbereitung von Projektdaten für interne Berichterstattung und Controlling 	

3.	Umsetzung von Neu-, Um- und Erweiterungsmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Eigenständige Entwurfs- und Ausführungsplanung für kleinere bis mittlere Maßnahmen im Bereich öffentlicher Grün- und Freianlagen - Erarbeitung von Leistungsverzeichnissen und Kostenschätzungen - Durchführung von örtlichen Aufmaßen und Erstellung einfacher CAD-Zeichnungen und Massenermittlungen - - Integration von Aspekten der Nachhaltigkeit, Biodiversität und Klimaanpassung in die Planung 	
4.	Unterhaltung öffentlicher Grünflächen	<ul style="list-style-type: none"> - Unterhaltung öffentlicher Grün-, Sport- und Freizeitflächen einschließlich städtischer Kinderspielplätze, Kita- und Schulaußenflächen, Projektleitung und Koordination von Maßnahmen - Vergabe von Aufträgen an den Bauhof bzw. an Unternehmen zur Unterhaltung der öffentlichen Grün-, Sport- und Freizeitflächen einschließlich städtischer Kinderspielplätze, Kita- und Schulaußenflächen - Aufbau, Pflege, Weiterentwicklung und Visualisierung des städtischen Grünflächenkatasters - 	

4 Fachkenntnisse (Rechts- und Verwaltungsvorschriften)

Zur Wahrnehmung der o.g. Arbeitsvorgänge ist die Kenntnis folgender Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie sonstiger Vorschriften (z.B. Dienstanweisung) erforderlich:

Vorschrift	Erforderlich für Arbeitsvorgang Nr.
Denkmalschutzgesetz	Alle Vorgänge
VOB/VOL/UVgO/BGB	Alle Vorgänge
BauGb/LBO	Alle Vorgänge
Bundesnaturschutzgesetz	Alle Vorgänge
FHH- Richtlinien	Alle Vorgänge
FLL- Richtlinien	Alle Vorgänge
Satzung der Stadt Ratzeburg	Alle Vorgänge
Verwaltungsrecht	Alle Vorgänge
Dienstanweisung der Stadt Ratzeburg	Alle Vorgänge
Straßen- und Wegegesetz	Alle Vorgänge
StVO	Alle Vorgänge
HVA Vergabehandbuch Land/ Bund	Alle Vorgänge
Verwaltungsrecht zur StVO	Alle Vorgänge
RSA, ZTV/ SA	Alle Vorgänge
u.v.m.	

5 Anforderungen der Stelle

5.1 für das Aufgabenprofil erforderliche Schul-, Fachhochschul- oder Hochschulabschlüsse, Berufsausbildungen (werden vom Dienstgeber gefordert)

Abgeschlossenes (Fach-)Hochschulstudium der Fachrichtung Landschaftsplanung, Landschaftsarchitektur, Landespflege oder einer vergleichbaren Fachrichtung

5.2 zusätzlich erforderliche Fachkenntnisse (spezielle, die nicht mit der Ausbildung erworben wurden; ohne Rechtsvorschriften und Paragraphen)

Sicherer Umgang mit moderner Informations- und Kommunikationstechnik (u.a. MS Office)

5.3 Erforderliche Fähigkeiten, Erfahrungen und sonstige berufliche Voraussetzungen

Hohes Maß an Flexibilität, Kommunikationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Belastbarkeit, sicheres Auftreten und freundliche Umgangsformen

<p>Beschreibung erstellt Ratzeburg, den</p>	<p>Beschreibung genehmigt Ratzeburg, den</p>
<p>_____</p> <p>Unterschrift Mitarbeiter/in</p>	<p>_____</p> <p>Unterschrift Dienstvorgesetzte/r</p> <p>_____</p>

6 Bewertungsergebnis

Vergütungsgruppe (derzeit)	Fallgruppe	Teil	Abschnitt	Entgeltgruppe	seit
Vergütungsgruppe (künftig)	Fallgruppe	Teil	Abschnitt	Entgeltgruppe	ab
Zahlung einer Zulage <small>(Art der Zulage)</small>			seit:		

Ö 9

Abkürzungen zu Nr. 41

DLK 23-12	Drehleiter mit Korb
ELW	Einsatzleitwagen
GW	Gerätewagen
GW-L	Gerätewagen Logistik
HLF	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug
Kdow	Kommandowagen
LF 20 KatS	Löschfahrzeug (Katastrophenschutz)
LF	Löschgruppenfahrzeug
MZF	Mehrzweckfahrzeug
RTB	Rettungsboot
TLF	Tanklöschfahrzeug
FwA	Feuerwehranhänger
GW-N	Gerätewagen Nachschub
GW-ÖI	Gerätewagen Ölwehr
MZB	Mehrzweckboot
Reak.Erk.TrKW	Reaktorerkundungstruppkraftwagen
GM/TM	Gelenk- bzw. Teleskopmastfahrzeug
MTW	Mannschaftstransportwagen
RW	Rüstwagen



Stellenbeschreibung

Anlass:	<input type="checkbox"/> Einstellung	<input checked="" type="checkbox"/> Aufgabenveränderung	<input type="checkbox"/> Neu errichtete Stelle
	<input checked="" type="checkbox"/> Überprüfung	<input type="checkbox"/> Antrag Höhergruppierung	<input type="checkbox"/> Sonstiges

1 Stelleninhaber/-in

Name, Vorname N.N.	eingestellt am: (bei Befristung bis:)
Eingruppierung/Einstufung als EG 9a	Grad der Beschäftigung: Vollzeitbeschäftigt

2 Organisatorische Eingliederung und Befugnisse

2.1 Organisationseinheit Fachdienst Liegenschaften und Bauverwaltung	2.2 Stellenbezeichnung Sachbearbeitung, Vertretung 60	2.3 in der Funktion seit/ab
2.4 Dem/der Stelleninhabenden sind folgende Stellen ständig unterstellt (Stellenbezeichnung oder ggf. Anzahl)		
2.5 Der/die Stelleninhabende ist unmittelbar unterstellt (Stellenbezeichnung) Fachdienstleitung Bauverwaltung und Liegenschaften		
2.6 Der/die Stelleninhabende vertritt (Stellenbezeichnung) FD 60	2.7 Der/die Stelleninhabende wird vertreten von (Stellenbezeichnung) FD 60	
2.8 Der/die Stelleninhabende hat folgende Weisungs- und Entscheidungsbefugnisse <input type="checkbox"/> Vertretungshalber disziplinarische Weisungs- und Entscheidungsbefugnisse (nur leitende Mitarbeiter) <input type="checkbox"/> fachliche Weisungen an unterstellte Mitarbeitende <input type="checkbox"/> Ausnahme: fachliche Weisungen ohne unterstellte Mitarbeitende <input checked="" type="checkbox"/> fachliche Entscheidungen im Rahmen der Aufgaben <input checked="" type="checkbox"/> Weisungsbefugnis im Falle der Stellvertretung	Befugnisse / Vollmachten <input checked="" type="checkbox"/> rechnerische Feststellung <input checked="" type="checkbox"/> sachliche Feststellung <input type="checkbox"/> Zahlungsanordnung <input type="checkbox"/> Vergaben bis Höhe 10.000 € <input type="checkbox"/> _____ (sonstige)	Sondermandate, Beauftragungen <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> _____ _____ (bitte angeben)

3 Aufgaben der Stelle (Beschreibung der wahrzunehmenden Aufgaben bzw. Arbeitsvorgänge)

Aufgaben	Beschreibung	% - Anteil an der gesamten Tätigkeit (Jahresbasis)
	<p>Allgemeine Verwaltungstätigkeiten/ allgemeine Verwaltungsangelegenheiten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Verwaltungsaufgaben für den Fachbereich - Verwaltungsakte von Erlass bis Klageverfahren Hierzu gehören z.B. Veranlagungen zu Erschließungsbeiträgen, Gebührenbescheide für Verwaltungshandeln, Verrentungsbescheide etc) - Erarbeiten von Satzungen, Richtlinien und Dienstanweisungen (ohne Kalkulation von Gebühren und Beiträgen) - Mitwirkung bei Bürgerversammlung / Anhörungen - Sitzungsdienst: Beratungsvorlagen, Sitzungsnachbereitung 	20%
	<p>Veranlagung von Ausbaubeiträgen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Festlegung der beitragsfähigen Grundstücke, Kostenermittlung, Aufstellung des Beitragsverteilplanes mit Prüfung Eckgrundstücksvoraussetzung, übergroße Grundstücke - Durchführung des Beitragserhebungsverfahrens, Mitwirkung beim Widerspruchsverfahren - Mitwirkung beim Erlass von Gebühren- und Beitragssatzungen - Vorbereitung bei Zahlungserleichterung wie z.B. Stundung, Erlass 	13%
	<p>Haushalts-, Kassen- u. Rechnungsangelegenheiten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mitarbeit bei den Haushaltsvoranschlägen, Nachträge und Übertragung der Haushaltsreste - Sachliche und rechnerische Richtigkeit bei Rechnungen feststellen und ebenso bei Einnahmen deren Richtigkeit feststellen. 	10%
	<p>Vergabe von Lieferungen und Leistungen zur Ausführung von Bauvorhaben</p> <ul style="list-style-type: none"> - Submissionen durchführen - Bürgschaften verwalten 	2%
	<p>Allgem. Vertragsangelegenheiten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erstellung von Verträgen jeglicher Art - 	5 %
	<p>Mitwirkung bei Grundstücksangelegenheiten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Veräußerung Kauf von Grundvermögen/Vermarktung sowie sonstige Grundstücksrelevanten Angelegenheiten - Rechte der Gemeinde am Grundeigentum Dritter - Miet- und Pachtverträge - Vermittlung von städt. Wohnungen und von Wohnungen mit Belegungsrechten der Stadt - Bestellung von Erbbaurechten und anderen Rechten - Grundbuchangelegenheiten - 	50 %

4 Fachkenntnisse (Rechts- und Verwaltungsvorschriften)

Zur Wahrnehmung der o.g. Arbeitsvorgänge ist die Kenntnis folgender Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie sonstiger Vorschriften (z.B. Dienstanweisung) erforderlich:

Vorschrift	Erforderlich für Arbeitsvorgang Nr.
ADGA, Hauptsatzung Haushaltsrichtlinien Sanierungsrechtl. Vorschriften, BauGB Satzungsrecht BGB, Bundes- und Landesjagdgesetz, ErbbauRG, VOB, VOL, Satzungsrecht, StrWG, UVgO, VgV BauGB, KAG, LVwG, VwGO u.a. BGB, allgem. Land- u. Forstrechtl Vorschriften, sowie alle in Frage kommenden Gesetze, Verordnungen oder Vorschriften	alle

5 Anforderungen der Stelle

5.1 für das Aufgabenprofil erforderliche Schul-, Fachhochschul- oder Hochschulabschlüsse, Berufsausbildungen (werden vom Dienstgeber gefordert)

- Abgeschlossene Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten, alternativ erfolgreich abgelegte 1. Angestelltenprüfung
- sonstige nachweisbare Qualifikation mit gleichwertigen Fähigkeiten und Erfahrungen

5.2 zusätzlich erforderliche Fachkenntnisse (spezielle, die nicht mit der Ausbildung erworben wurden; ohne Rechtsvorschriften und Paragraphen)

Sicherer Umgang mit moderner Informations- und Kommunikationstechnik (u.a. MS Office)

5.3 Erforderliche Fähigkeiten, Erfahrungen und sonstige berufliche Voraussetzungen

Hohes Maß an Flexibilität, Kommunikationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Führungskompetenz, Belastbarkeit, sicheres Auftreten und hohe soziale Kompetenz

Beschreibung erstellt Ratzeburg, den	Beschreibung genehmigt Ratzeburg, den
---	--

Ö 10

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 04.09.2025

SR/BeVoSr/165/2025

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	16.09.2025	Ö
Hauptausschuss	29.09.2025	Ö
Stadtvertretung	13.10.2025	Ö

Verfasser/in: Payenda, Said Ramez

FB/Aktenzeichen: 20 11 02/2025

II. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025; hier: II. Nachtragshaushaltssatzung 2025

Zielsetzung: Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung gem. § 80 Abs. 2 Nr. 4 GO

Beschlussvorschlag:

Der **Finanzausschuss** empfiehlt,
der **Hauptausschuss** empfiehlt und
die **Stadtvertretung** beschließt,
die II. Nachtragshaushaltssatzung 2025 gemäß Entwurf.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 04.09.2025

Wannags, Frauke am 04.09.2025

Sachverhalt:

Aufgrund der dargestellten Stellenplanänderungen (siehe vorheriger Tagesordnungspunkt) ist nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Gemeindeordnung (GO) der unverzügliche Erlass einer Nachtragssatzung erforderlich. Für die Nachtragssatzung gelten die Vorschriften für die Haushaltssatzung entsprechend.

Gegenstand der beigefügten II. Nachtragshaushaltssatzung ist nur die Anpassung der Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher 93,84 auf nunmehr 97,33 Stellen (+ 3,49 Stellen).

Jährliche Personalmehraufwendungen betragen 227.700 €.

Die mögliche anteilige Personalmehraufwendungen für das Haushaltsjahr 2025 werden zunächst im Deckungskreis der Personalaufwendungen gedeckt.

Die zahlenmäßigen Veranschlagungen und Korrekturen der betroffenen Haushaltsansätze werden im Rahmen der Aufstellung eines weiteren Nachtragshaushaltes zu gegebener Zeit vollzogen.

Im Übrigen wird auf die textlichen Ausführungen zum vorherigen Tagesordnungspunkt (II. Nachtragsstellenplan 2025) verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

siehe Text

Anlagenverzeichnis:

II. Nachtragshaushaltssatzung 2025

2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 13.10.2025 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Es werden **neu** festgesetzt:

1. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher 93,84 Stellen auf 97,33 Stellen.

Ratzeburg, __.__.2025

Stadt Ratzeburg
Bürgermeister

Graf
Der Bürgermeister